

Robby Basler
Heilbronnerstraße 2
60327 Frankfurt am Main

Tel. 069/ 271 34 731

An die Deutsche Bundesbank

z.Hd. Des Präsidenten des Vorstandes
Herrn Dr. Jens Weidmann
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Aufforderung zur Herausgabe unrechtmäßigen Staatsvermögens

Sehr geehrter Herr Dr. Weidmann.

Ich fordere Sie hiermit auf, eine Summe von derzeit
8.000.000.000,- Euro (acht Milliarden Euro) aus der Verwaltung
des Staatsvermögens herauszugeben, da sich dieses zu Unrecht
dort befindet.

Dieser Betrag des unrechten Staatsvermögens wurde aus
Steuereinnahmen und Zinsgewinnen aus Kinderzwangsarbeit von
schutzbefohlenen Heimkindern in den Jahren 1949 bis 1979
erwirtschaftet.

Die Deutsche Bundesbank ist Empfänger und Verwalter von
Steuereinnahmen des deutschen Finanzamtes bzw. des
Finanzministeriums. Die Regelung zur Verteilung von
Steuereinnahmen an den Bund ist im Grundgesetz verankert.
Demnach befindet sich das Staatsvermögen in Geldform in der
Hausbank des Staates, der Deutschen Bundesbank.

Der Deutschen Bundesbank trifft hier keinerlei Mitschuld an den Menschenrechtsverbrechen, da die Regelung der damals anzuwendenden Reichsabgabenordnung, § 5 StAnpG, regelte, dass es für die Besteuerung unerheblich ist, ob ein Verhalten, das den Tatbestand eines Steuergesetzes ganz oder zum Teil erfüllt, gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt. Dies hatte den Zweck, gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten nicht auch noch durch die Nichterhebung von Steuern zu privilegieren und war nicht Verfassungswidrig.

Die Verantwortungsspitze liegt jedoch bei den Ministerien, die die Kontrollpflicht über schutzbefohlene Heimkinder hätte haben müssen. Eine Strafanzeige gegen jene Ministerien liegt derzeit beim Oberlandesgericht Frankfurt a.M. zur gerichtlichen Entscheidung vor. Auch ist der Oberstaatsanwalt des damaligen Regierungssitzes in Bonn mit der Sache derzeit beschäftigt, zu prüfen, ob hier außersteuerliche Delikte vorliegen.

Wenn das zuständige Ministerium versäumte, darauf zu verweisen, dass sich innerhalb eines Geldtransfers Werte aus Kinderzwangsarbeit befinden, so ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, nach seinen Vorgaben das Geld zu verwalten. Jedoch wird die Deutsche Bundesbank im folgenden darüber aufgeklärt, warum es nun das Geld zu Unrecht in Ihrem Hause behütet. Daher ist Unwissenheit kein Schutz mehr vor Handlungsverzug.

Bei untätig bleiben, werde ich unverzüglich Strafanzeige wegen Beihilfe zum Völkerrechtsverbrechen (Menschenrechtsverbrechen) gegen die Deutsche Bundesbank stellen.

Ich erwarte Ihre der Situation entsprechende sensibilisierte Antwort bis 1. September 2012, in der Sie mir erklären können, wie die Deutsche Bundesbank hier weiter verfahren wird und welche Maßnahmen sie gedenkt zu ergreifen, um diesen Missstand zu beseitigen.

Ich lege Ihnen daher in aller Freundlichkeit nahe, sich den folgenden Beweisantritt zu den Anschuldigungen gut durchzulesen und entsprechend zu handeln.

Beweisantritt des Vorwurfs unrechtmäßige Werte zu verwalten

Die Bundesrepublik gründete sich 1949. In den ersten anderthalb Jahrzehnten verbuchte Deutschland jährlich 10% wirtschaftlichen Aufschwung, was dem Land politische und soziale Stabilität gab. In den Jahren 1950 bis 1960 verdreifachte sich das Bruttosozialprodukt und man sprach allgemein von den Wirtschaftswunderjahren. Genau um dieses "Wirtschaftswunder" dreht sich in Zusammenhang mit Schutzbefohlenen Heimkindern aus den Jahren 1949 bis 1979 folgender Beweisantritt der Steuer und Zinseinnahmen aus Kinderzwangsarbeit, welches das Wunder der Wirtschaft zum Teil aufklärt, weil es aus lohnfreier Zwangsarbeit erwirtschaftet war.

I. Beweisführung über Anzahl Schutzbefohlener Heimkinder

Es gab in beiden Hälften Deutschlands Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzbefohlener Heimkinder. Die Art und die wiederholende Häufigkeit der Menschenrechtsverletzungen lassen in ihrer Systematik darauf schlussfolgern, dass es sich um eine Völkerrechtswidrigkeit bzw. Völkerrechtsverbrechen handelte.

In diesem Zusammenhang zu dieser Heimkindopferthematik gab es im Bundestag jüngst einen einberufenen Runden Tisch, deren Inhalte durch Beschlussempfehlung Drucksache 17/6500 dem zuständigen Bundestagsausschuss nahe legte, dass den Opfern von Gewalt der geschätzten 800.000 Heimkinder der alten Bundesrepublik zu entschädigen seien, und gleiches den ostdeutschen Heimkindern zu ermöglichen. Durch die Sprecherin der SPD Marianne Rupprecht wurden diesbezüglich in der zur Anhörung des Runden Tisches geführten Bundestagdebatte vom 09.06.2011 Menschenrechtsverletzungen an Schutzbefohlenen eingeräumt. Dies ist einer Selbstanzeige gleich zu setzen.

(Wortprotokoll der Bundestagssitzung vom 09.06.2011)

Mit Feststellung dieser Tatsachen im Bundestag waren die Grundbedingungen für die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Entschädigung, der unstreitbar dem Artikel 39 der Konventionen der Rechte der Kinder zu entnehmen ist, gegeben.

II. Beweisführung der Steuereinnahmen aus Zwangsarbeit

Wenn ich 800.000 Kinder in Heime stecke, und von denen 1/3 also ca. 250.000 Heimkinder zur lohnfreien Arbeit zwingen, ergibt sich folgende Rechnung.

Pro Kind im Alter von 14 bis 18/21 Jahren werden 4 Jahre Arbeit also ca. 960 Arbeitstage errechnet.

960 Arbeitstage multipliziert mal 250.000 Heimkinder ergeben 240.000.000 Arbeitstage.

Pro Arbeitstag produziert ein Heimkind Wertstücke im Verkaufswert von 50,- Mark.

50,- Mark multipliziert mal 240.000.000 ergibt einen Umsatz von 12.000.000.000,- Mark

Von 12.000.000.000,- Mark Umsatz gingen ca. 15% Steuer über das Finanzamt an den Staat Deutschland. (Umsatz- und Gewerbesteuer/ verdeckt auch über Einkommenssteuer).

Aus 12.000.000.000,- Mark sind 15% gleich 1.800.000.000,- Mark.

Wenn wir die Summe großzügig halbieren, erhalten wir 900.000.000,- Euro.

Wir erhalten also gerundet **1.000.000.000,- Euro** (in Worten **eine Milliarde Euro**)!

III. Beweisführung der Höhe des Steuersatzes

Von 1936 an gab es in Deutschland eine sogenannte Allphasen-Bruttoumsatzsteuer. Diese hatte seit 1946 einen 3% Steuersatz, und von 1951 bis 1968 einen Steuersatz von 4%. Jedoch handelte es sich hierbei um kumulierte Steuereinnahmen. Dies hieß, mit jeder Wirtschaftsstufe, welches das Produkt durchlief, wurden jeweils 4% für den Endverbraucher aufgeschlagen.

Hatte das Produkt vier Wirtschaftsstufen zu durchlaufen, wurde jeweils der Endbruttopreis immer wieder mit 4% neu berechnet. Bei einem Warenettowert von 100,- Mark erreichte das Produkt bei durchlaufen von vier Wirtschaftsstufen schon einen Bruttoverkaufswert von 116,99 Mark.

Da im Jahr 1968 mit Finanzreformgesetz unsere heute bekannte Mehrwertsteuer eingeführt wurde, diese lag da bei 10%, können wir davon ausgehen, dass die Staatseinnahmen nicht wesentlich mit der alten Versteuerungsmethode unter diesen 10% gelegen haben dürfte.

Mitte der siebziger Jahre stieg dann der Mehrwertsteuersatz bis auf 13% an. Doch war das nicht die einzigste Steuereinnahme für Deutschland, so gab es noch die Gewerbesteuer deren Hebel die Kommunen selbst festlegten und natürlich die Einkommenssteuer. Diese errechnete sich ja aus den Entnahmen der Gewinne und beinhaltet ja deswegen verdeckt auch Anteile von Gewinnentnahmen aus den Gewinnen der Zwangsarbeit.

Wir dürfen also getrost davon ausgehen, dass 15% ein zu berücksichtigender und akzeptabler Steuersatz für die Errechnung der Steuereinnahmen aus Kinderzwangsarbeit ist. Schließlich dürfen wir nicht vergessen, dass der deutsche Staat, da sich die Heime aus der Zwangsarbeit auch selbst finanzierten, weitere Milliardenbeträge einsparte, die hier nicht zur Diskussion stehen.

IV. Beweisführung der Zinseinnahmen aus Zwangsarbeitsstaatsvermögen

Wenn ich 1.000.000.000,- Euro (eine Milliarde Euro) im Jahr 1970 auf der deutschen Nationalbank anlege und mit dem Geld spekuliere, kam ich wenn ich mich schlecht anstellte auf nur 5% Zugewinn aus Zinsen jährlich.

Wenn ich 1.000.000.000,- Euro 40 Jahre lang jährlich mit 5% verzinse, wie viel Euro habe ich dann?

Ich habe dann **7.039.983.900,- Euro**. Also rund **sieben Milliarden Euro**.
(Stand 2010)

Derzeit befinden sich im deutschen Staatsvermögen also 7.761.582.100,- Euro, erwirtschaftet aus Steuern und Zinsen von Kinderzwangsarbeit. Das sind bereits runde **acht Milliarden Euro!!!**

V. Beweisführung der Mindestzinshöhe von 5%

Die Einführung der D-Mark im Sommer 1948 schuf die Initialzündung für den schnellen wirtschaftlichen Wiederaufbau Westdeutschlands. Einkommen und Lebensstandard der Bundesbürger nahmen während der „Wirtschaftswunderzeit“ schnell zu, das Geldvermögen der privaten Haushalte wuchs kräftig. Die jahresdurchschnittliche Rendite festverzinslicher Wertpapiere schwankte in den 1950er und 1960er Jahren zwischen 5,8% (1959) und 7,8% (1966), lag meistens jedoch zwischen 6 und 7%⁴. Das Zinsniveau war damit deutlich höher als zu Zeiten der klassischen Goldwährung.

In den 1970er Jahren führten merklich anziehende Inflationsraten zu noch höheren Zinsen an den Kapitalmärkten. So erreichte die Rendite festverzinslicher Wertpapiere 1974 mit 10,6% erstmals einen zweistelligen Wert, sank dann aber bis 1978 auf 6,1%, um in den folgenden Jahren erneut zu steigen. 1981 rentierten sich Festverzinsliche im Schnitt wieder mit 10,6%. Zugleich betrug allerdings auch die Inflationsrate 6,3%. Danach ging es mit Zinsen und Inflationsraten gleichermaßen abwärts.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands zogen auch die Kapitalmarktzinsen noch einmal deutlich an. So erreichte die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere 1990 und 1991 einen zyklischen Höhepunkt von 8,9 bzw. 8,7% (GRAFIK 4). Danach sank die Rendite im Verlauf der 90er Jahre immer weiter bis auf gerade noch 4,3% im Jahr der offiziellen Euro-Einführung 1999. Das entsprach etwa dem Niveau der Zeit vor 1914.

Im Jahr 2003 fiel die Umlaufrendite erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland unter 4%, 2005 sogar auf nur noch 3,1%. Die hohe Stabilität des Euro, der sich gemessen an der durchschnittlichen Inflationsrate bisher als wertstabiler erwiesen hat als es die D-Mark gewesen ist, dürfte daran einen wichtigen Anteil gehabt haben. Zwar stieg die Umlaufrendite bis 2007 wieder auf 4,3%, sank jedoch im Zuge der noch in jenem Jahr ausbrechenden Finanzkrise und dem folgenden drastischen Konjunkturunbruch erheblich.

Das Jahr 2010 bescherte den Deutschen einen unerwartet kräftigen Wirtschaftsaufschwung. Die Aktienkurse zogen bereits seit 2009 wieder deutlich an. An den Rentenmärkten stiegen ebenfalls die Kurse. Entsprechend sanken die Renditen der Anleihen. Die durch reichliche Liquidität getriebene Nachfrage war jetzt so stark, dass die durchschnittliche Rendite festverzinslicher Wertpapiere in Deutschland bis auf 2,1% im September 2010 zurückging – ein historisches Rekordtief.

Der Bund konnte im August 2010 seine zehnjährige Bundesanleihe mit einem Zinskupon von nur 2,25% ausstatten. Nie zuvor begnügten sich Anleger mit so niedrigen Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere. Und nie zuvor konnte ein deutscher Finanzminister zu so günstigen Konditionen Kredite aufnehmen.

| 4 Renditen festverzinslicher Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland 1955 bis 2010 | | | | | |
|--|--------|------|--------|------|-------|
| 1955 | 6,1 % | 1975 | 8,7 % | 1995 | 6,5 % |
| 1956 | 6,3 % | 1976 | 8,0 % | 1996 | 5,6 % |
| 1957 | 7,1 % | 1977 | 6,4 % | 1997 | 5,1 % |
| 1958 | 6,5 % | 1978 | 6,1 % | 1998 | 4,5 % |
| 1959 | 5,8 % | 1979 | 7,6 % | 1999 | 4,3 % |
| 1960 | 6,3 % | 1980 | 8,6 % | 2000 | 5,4 % |
| 1961 | 5,9 % | 1981 | 10,6 % | 2001 | 4,8 % |
| 1962 | 6,0 % | 1982 | 9,1 % | 2002 | 4,7 % |
| 1963 | 6,1 % | 1983 | 8,0 % | 2003 | 3,7 % |
| 1964 | 6,2 % | 1984 | 7,8 % | 2004 | 3,7 % |
| 1965 | 6,8 % | 1985 | 6,9 % | 2005 | 3,1 % |
| 1966 | 7,8 % | 1986 | 6,0 % | 2006 | 3,8 % |
| 1967 | 7,0 % | 1987 | 5,8 % | 2007 | 4,3 % |
| 1968 | 6,7 % | 1988 | 6,0 % | 2008 | 4,2 % |
| 1969 | 7,0 % | 1989 | 7,1 % | 2009 | 3,2 % |
| 1970 | 8,2 % | 1990 | 8,9 % | 2010 | 2,5 % |
| 1971 | 8,2 % | 1991 | 8,7 % | | |
| 1972 | 8,2 % | 1992 | 8,1 % | | |
| 1973 | 9,5 % | 1993 | 6,4 % | | |
| 1974 | 10,6 % | 1994 | 6,7 % | | |

Quelle: Deutsche Bundesbank (Durchschnitte im Jahr, Umlaufrenditen).

Wenn wir den Durchschnitt errechnen, ergeben alle Renditen zusammen die Summe von 363,2. Diese teilen wir durch 56 Jahrgänge. Wir erhalten eine Jahresdurchschnittsrendite von 6,49%.

Wenn wir davon ausgehen können, dass die Staatsverschuldungen anderer Länder höher ausfallen dürfte, als die Deutschlands, so dürften aufgrund der höheren Nachfrage nach Krediten aus Deutschland die Zinserträge noch um ein bis zwei Prozentpunkte über den Rendite-Zinssatz der Deutschen Bundesbank gelegen haben.

VI. Beweisführung des Anspruches und der Rückerstattung

Hier wird der materiell angerichtete Schaden an Heimopfern errechnet. In der Regel sind den Heimopfern durch die Zwangsarbeit Bildungsmöglichkeiten versagt worden. Dieser Bildungsnachteil erlaubte es ihnen nicht, ihre Lebenschancen frei nutzen zu können. Dies spiegelt sich besonders in der gesellschaftlichen Konkurrenz auf dem freien Arbeitsmarkt wieder. Ein großer Teil der Opfer besetzte wegen der schlechten Ausbildung nur Stellen im Niedriglohnsektor, zum Teil als Aushilfen und Hilfsarbeiter. Daher ist Bildungsvorenthaltung ja auch ein Menschenrechtsverbrechen.

Der materielle Schaden in der Lohntüte der Opfer gestaltet sich daher wie folgt.

Nach den Bruttodurchschnittseinkommen der Deutschen befand sich das Jahreseinkommen im Jahr 1970 bei 13.343,- DM und im Jahr 2010 bei 32.003,- Euro laut Rentenversicherung der Angestellten.

In der Zeitspanne dieser 40 Jahre lag das Durchschnittseinkommen zusammen bei 859.780,- Euro Brutto.

Netto blieben in der Lohntüte großzügige 40% weniger, also 515.868,- Euro.

Da von den Heimopfern die allerwenigsten Akademiker waren, liegt der Lohndurchschnitt der Heimopfer ca. 40% unter dem Durchschnitt der deutschen Arbeitnehmer.

515.868,- Euro weniger 40% ergibt 309.520,- Euro Opferdurchschnittseinkommen.

Dies ergibt schon eine Differenz von 206.347,- Euro nur bis zum durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers.

Bei der Summe von rund 200.000,- Euro handelt es sich also um das Minimum des angerichteten materiellen Schadens.

Wenn die jüngsten Opfer noch mal 40 Jahre lebten, müsste diese Summe mindestens mit dem Faktor 3 multipliziert werden, da das Lohnniveau weiter steigen wird.

Das hieße, dass der Schaden sich im Jahr 2050 auf ca. 600.000,- Euro pro Opfer belaufen würde.

Bei einer monatlichen "Ausgleichsrente" zur Entschädigung kann man sich daher ausrechnen, wie angemessen zu diesem Schaden die monatliche Höhe der Zahlung auszufallen hat.

Läge die monatliche Opferrente nur bei 300,- Euro, wären nach 20 Jahren erst 72.000,- Euro von den 600.000,- Euro ausgeglichen.

In Anbetracht des hohen Alters der älteren Opfer sehe ich hier Handlungsbedarf die Rente nicht unter 450,- Euro monatlich anzusetzen. Bei dem vorhandenen Steuereinnahmen und Zinsgewinnen aus Zwangsarbeit der Opfer von derzeit mindestens 8.000.000.000,- Euro (8 Milliarden Euro) ergibt allein die 5%-ige Verzinsung aus dem Jahr 2013 eine Summe von rund 400.000.000,- Euro (400 Millionen Euro).

VII. Beweisführung des vorhandenen Staatsvermögens

Die staatlichen Vermögenswerte in Sach- und Geldwerte belaufen sich etwas über 0% des BIP. Da das Vermögen ohnehin in Zusammenhang mit dem Menschenrechtsverbrechen Zwangsarbeit und Bildungsvorenthaltung erwirtschaftet wurde, steht ohne Frage, dass dieses Vermögen nicht in das deutsche Staatsvermögen einfließen darf.

VIII. Lösungsvorschlag

Es ist denkbar, die 8 Milliarden Euro treuhänderisch in der Bundesbank zu belassen. Deutschland nimmt aber für die Entschädigungszahlungen so viele Kredite auf, wie die jährlichen Zinsen von den 8 Milliarden Euro absichern und überhaupt für Entschädigungszahlungen benötigt werden. Faktisch wird so die Tilgung durch die Zinsgewinne geleistet, so dass dem deutschen Staat, im Grunde keinerlei Schaden dabei entsteht. So stünden den Opfern jährlich für Entschädigungszahlungen mindestens 350 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit ist der unrechte Verbleib des unrechten Staatsvermögens in Ihrem Haus bewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurt a. M. den 09.07.2012

Robby Basler